

Gemeinde Görde

Beschlussvorlage (öffentlich) (22/333/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 06.06.2011
Sachbearbeitung:	Herr Taubensee , FD Steuern und Abgaben

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görde		Entscheidung	

1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung für die Gemeinde Görde

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung für die Gemeinde Görde wird beschlossen. Die beschlossene Fassung ist der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 25.05.2011 sollen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes die Steuersätze für Zweitwohnungen ab 01.01.2012 um durchschnittlich 20,00 € pro Wohnung erhöht werden. Dies entspricht einer durchschnittlichen prozentualen Steigerung von 8 % in den einzelnen Kategorien.

Auf die angehängte Gegenüberstellung wird verwiesen. Die Verwaltung empfiehlt die in der Variante 2 aufgeführten Steuersätze zu beschließen, da sich hierbei ein Jahressteuersatz ohne Dezimalzahlen bei annähernd gleichlautender prozentualer Steigerung von 8 % ergibt.

Die empfohlenen Steuersätze sind in der nachfolgenden Synopse in der rechten Spalte eingearbeitet. In der linken Spalte sind die bisher geltenden Steuersätze dargestellt.

§ 4 Steuersatz	§ 4 Steuersatz
(1) Die Steuer beträgt für das Kalenderjahr für die Wohnung	(1) Die Steuer beträgt für das Kalenderjahr für die Wohnung
bis zu 40 qm Wohnfläche 150,00 €	bis zu 40 qm Wohnfläche 162,00 €
bis zu 80 qm Wohnfläche 210,00 €	bis zu 80 qm Wohnfläche 227,00 €
bis zu 120 qm Wohnfläche 250,00 €	bis zu 120 qm Wohnfläche 270,00 €
bis zu 160 qm Wohnfläche 300,00 €	bis zu 160 qm Wohnfläche 324,00 €
mit mehr als 160 qm Wohnfläche 340,00 €	mit mehr als 160 qm Wohnfläche 367,00 €

Folgende Nebenwohnsitze werden zz. in der Gemeinde besteuert:

- bis zu 40 qm: 3
- bis zu 80 qm: 11
- bis zu 120 qm: 10
- bis zu 160 qm: 2
- über 160 qm: 1

Ein Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage ebenfalls beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Bei einem unveränderten Bestand der Nebenwohnsitze werden mit der Erhöhung der Steuersätze ab 2012 jährlich Steuermehreinnahmen i.H.v. ca. 500,00 € erzielt.

Anlagen:

- Gegenüberstellung von 3 Berechnungsvarianten
- Entwurf der 1. Änderungssatzung

